

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2021

2021/46 0.10.03 Arbeitsgrundlagen

Leistungsauftrag Unterhaltsdienst zugunsten der Chilbi

Beschluss Geschäftsleitung

- 1. Der Leistungsauftrag für die Arbeiten des Unterhaltsdienstes zugunsten der Wetziker Chilbi wird per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.
- 2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Sicherheit, Sport + Kultur
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereich Unterhaltsdienst
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. März 2020 genehmigte der Stadtrat das überarbeitete Chilbi- und Marktreglement sowie den revidierten Gebührentarif. Mit gleichem Beschluss beauftragte er den Leiter Unterhaltsdienst mit der Ausarbeitung eines Leistungsauftrages für die Arbeiten des Unterhaltsdienstes zugunsten der Chilbi. Der Leistungsauftrag sollte auf folgender Basis beruhen:

- a) Festlegung Personen und Verantwortlichkeiten
- b) Aufgaben/Aufwand wie bisher, 850 Std./Jahr
- c) Entschädigung pauschal 60'000 Franken (Arbeitsstunden und Fahrzeuge)
- d) Rechnungen Dritter seitens Unterhaltsdienst (Fahrzeuge, Material etc.) erfolgen künftig zu Lasten Chilbi (ca. 5'000 Franken).
- e) Der Leistungsauftrag ist bis am 30. Juni 2020 durch die Geschäftsleitung genehmigen zu lassen.

Aufgrund der Corona-Krise und der daraus folgenden Verschiebung resp. Absage der Chilbi 2020 entfiel die Dringlichkeit, weshalb der unter Punkt e) definierte Termin als nicht mehr relevant betrachtet wurde. Aus demselben Grund soll der vorliegende Leistungsauftrag deshalb per 1. Juli 2021 in Kraft treten.

Erwägungen

Der durch den Leiter Unterhaltsdienst erarbeitete Leistungsauftrag berücksichtigt alle im Beschluss des Stadtrates vom 18. März 2020 gemachten Vorgaben und beinhaltet einen detaillierten Leistungsbeschrieb für die durch den Unterhaltsdienst zu tätigen Arbeiten zugunsten der Chilbi. Die Geschäftsleitung ist mit dem Inhalt einverstanden und beschliesst das Inkrafttreten per 1. Juli 2021.

Für richtigen Protokollauszug:

Geschäftsleitung Wetzikon

Maja Senn, Assistentin